Vollständige Reise-Ausrüstungen liefert Robert Kunze, Altmarkt – Rathaus und Prager Strasse 30.

Oertliches und Sächsisches.

— Die gestrige **Stadtverordnetensitzung** eröffnete Herr Vorsteher Justizrat Dr. Stöckel ½8 Uhr, indem er zunächst die Registrandeneingänge zur Beratung stellte bez. bekannt gab. Auf den Antrag des Kollegiums betr. die Erschließung des Areals Friedrichstadt-Nord zu Industriezwecken teilte der Rat mit, daß eine Entschließung seitens des Königl. Ministeriums noch nicht eingegangen sei, und in Beantwortung verschiedener Eingaben betr. die Erwerbung des Areals des alten Annenfriedhofes, daß der Rat auf seinem ablehnenden Standpunkt verharren müsse. Herr St.-V. Beyer bedauerte letzteren Entschluß und beantragte, das Antwortschreiben des Rates zur nochmaligen Verhandlung an den Verwaltungsausschuß zurückzugeben. Der Antrag wurde abgelehnt und von dem Ratsschreiben Kenntnis genommen. Auf ein dem Rate unterbreitetes Gesuch des Bürgervereins der Wilsdruffer und Seevorstadt um Einrichtung einer Omnibuslinie zwischen Falkenbrücke und Pirnaischer Platz, erwiderte dieser, daß er beschlossen habe, der Einrichtung solcher Omnibuslinien nicht zuzustimmen, da der Verkehr direkt durch die Straßenbahnverbindungen genügend gefördert werde. Auf Antrag des Rates wurde der Wahl der Herren Oberbürgermeister Beutler, Stadtrat Schröer und des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Stöckel zu Deputierten für die Ueberreichung einer Glückwunschadresse an den Deutschen Kronprinzen aus Anlaß seiner Vermählung zugestimmt. — Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr St.-V. Ahlhelm den Antrag, Punkt 1 der Tagesordnung, die Aenderung des Stadtverordnetenwahlrechts von der heutigen Verhandlung abzusetzen. Herr Stadtverordneten-Vorsteher Justizrat Dr. Stöckel sprach sich gegen die Absetzung aus, ebenso der Vizevorsteher Herr Dr. Häckel und Herr St.-V. Unrasch. Der Antrag Ahlhelm wurde abgelehnt. Das Wort erhielt zunächst Herr Vizevorsteher Dr. Häckel, welcher für den Vorstand über den bereits von uns mitgeteilten Entwurf referierte; ihm folgte als Referent des Rechtsausschusses Herr Schriftführer Rechtsanwalt Müller v. Berneck; sodann begründeten die Stadtverordneten Herren Ahlhelm und Rechtsanwalt Krumbiegel ihre eingebrachten Vorschläge zur Wahlrechtsordnung, von denen ersterer Trennung von Gewerbetreibende und Kaufleute auf Grund des Entwurfs des Rechtsausschusses bezweckt, letzterer auf die Dauer des Bürgerrechtsbesitzes als Grundlage für die Bemessung der Stimmen begründet ist (bei 5jährigem Bürgerrecht ¼, 5—9jährigem ½, 9—12jährigem ½, über 12 jährigem 1 Stimme). Herr Oberbürgermeister Finanzrat a. D. Beutler ergriff in der Debatte zuerst das Wort, um unter Hinweis auf die jahrelangen Vorarbeiten, die dem Entwurfe vorausgegangen sind, den Standpunkt des Rates zu motivieren, und betonte gegenüber den Angriffen auf den Ratsentwurf, dem man vorgeworfen habe, daß er noch hinter der Stein-Hardenbergschen Reform zurückgehe, daß, wenn dies zutreffe, man zu jener Zeit auch nicht vorausgesehen habe, daß es Leute geben würde, die die Grundlagen von Ordnung, Recht und Sitte angreifen würden. Sollte die Versammlung dem Antrage Krumbiegel oder Ahlhelm zustimmen so würde der Rat dem nicht beitreten können. Nach der Städteordnung sei — daß müßte gegenüber dem Pluralwahlsystem betont werden — eine Wahl mit verschiedener Stimmenzahl der Wähler nicht zulässig. Hiervon sei zwar Dispensation durch die Regierung auf Grund der revidierten Städteordnung vorausgesehen bezw. möglich; bei einer so wichtigen Frage aber, wie die vorliegende, würde die Regierung niemals eine Dispensation aussprechen. Zudem könne die Dispensation dann nie gewährt werden, wenn die Rechte irgend einer Klasse benachteiligt würden. Das sei aber bei jedem Pluralsystem bezw. bei beiden eingebrachten Entwürfen der Fall. Wenn Herr St.-V. Dr. Krumbiegel z. B. den unter 5 Jahren im Besitze des Bürgerrechts befindlichen nur ¼ Stimme zubillige, sei das doch eine ganz schwere Benachteiligung. Bei einer Stimmbemessung, die auf einem Einkommen von 2500 Mark beruhe, könne niemand von Geldsackpolitik sprechen. Der Vorwurf, daß nach dem Ratsentwurfe so verschiedene Bemessung der Stimmenzahl möglich sei, sei hinfällig, wie bei der Einkommensteuerbenennung so würde auch hier im Entwurfe ein Ineinandergreifen zweier angrenzenden Klassen nie ganz zu vermeiden sein. In vertraulicher Besprechung im Rate habe man einstimmig dahin geurteilt, daß die Vorlage wenn auch keine ideale, so doch die beste wäre, die auf realem Boden zu erlangen sei. Herr St.-V. Christoph bemängelte das Zusammenbringen von Arbeitern, Gewerbe- und Handlungsgehilfen mit Kontor-, Bureau- und Rechnungspersonal in Abteilung B. Wenn man nichtnationalgesinnten Kreisen Stimmrecht gibt, so solle man doch diese mit Nationalgesinnten nicht in eine Klasse bringen und so der Gefahr aussetzen, von jenen majorisiert zu werden. St.-V. Rechtsanwalt Kohlmann erinnert an die Erregung, die das Drei-Klassenwahlsystem durch die Wahlentrechtung geschaffen habe, und sieht von der Durchführung des Berufswahlsystems gleiche Erregung voraus; daß die Vorlage das Aeußerste an reaktionärem Geiste zeige, könne niemand bestreiten. Die Städteordnung gewähre denjenigen das Wahlrecht, die entweder durch längeres Wohnen oder durch Gewerbebetrieb an einen Ort gefesselt seien. Aus gleichem Gesichtspunkte sei der Entwurf seiner Freunde entsprungen, nicht aus politischen Sonderinteressen; er wisse sehr wohl, daß mancher Gewerbetreibende, der ein geringes Einkommen habe, doch der Stadt mehr nutze, als mancher, der hohe Steuern bezahle. Er selbst sei, wie verschiedene andere Stadtverordnete gewählt worden unter der Verpflichtung, gegen jede Verschlechterung bezw. Begründung des Stadtverordnetenwahlrechts nach dem Einkommen zu stimmen. Wenn das auch nicht unterschrieben worden sei, so sei es für ihn und andere doch ein festes, bindendes Versprechen. Herr St.-V. Buchbindermeister Unrasch dankte dem Vorredner für die Offenheit, mit der die Redner die bestimmenden Motive dargelegt hatten. Wenn das längere Wohnen als Grund des zu erwartenden größeren Interesses an der Stadt geltend gemacht werde für die Begründung der Zuerteilung von mehreren Stimmen, so mache der Entwurf selbst diese Begründung hinfällig, indem eine Anrechnung früherer Bürgerqualifikation vorausgesehen sei. Er selbst sei nicht gegen eine Tätigkeit von Sozialdemokraten im Kollegium, jedenfalls sei diese besser zu einer Widerlegung der Vorwürfe, als die Presse geeignet. Dem Berufswahlsystem könne ohne Bedenken zugestimmt werden. Herr St.-V. Möhring verweist darauf, daß der Rat für die anderen Vorschläge nicht zu haben sei. Er sei dafür nicht eben dankbar. Aber das Kollegium habe gar nicht danach zu fragen, ob der Rat die Entschließungen der Versammlung billige. Er werde sich nicht von seinem mit Herrn St.-V. Ahlhelm ausgearbeiteten Vorschlage abbringen lassen. Für den kleinen Mann sei das Proportionalsystem durchaus nicht dauernd ungünstig. Herr St.-V. Simmgen trat ebenfalls für den Entwurf Krumbiegel ein. St.-V. Gläß konnte nicht verstehen, warum sich Handwerker und Hausbesitzer für den Ratsentwurf erwärmen. Auf die sozialdemokratische Mitarbeit verzichte er gern, man sehe ja im Reichstage, was dabei herauskomme. Nach einigen weiteren Zwischenbemerkungen ergriff Herr Oberbürgermeister Beutler nochmals das Wort. Daß auf eine Mauserung der Sozialdemokratie zu tätiger Mitarbeit in absehbarer Zeit zu hoffen sei, müsse er bestreiten. Von den Anwesenden würde es sicher niemand erleben. Er möchte nochmals um Annahme der Ratsvorlage bitten. Herr St.-V. Sack trat für den Entwurf Krumbiegel ein. Herr St.-V. Schumann trat für das Berufswahlsystem ein, indem er darauf hinwies, daß die Reformer innerhalb des Kollegiums dieses zu terrorisieren versuchten. Herr Vizevorsteher Dr. Häckel erhielt das Schlußwort als Referent und wurde durch verschiedene Zurufe, besonders von Herr St.-V. Schumann, unterbrochen, woraus sich eine kurze aufgeregte Episode entspann. Herr Vorsteher Justizrat Dr. Stöckel forderte energisch zur Ordnung auf. Herr St.-V. Ahlhelm wandte sich nochmals sehr erregt gegen die Reformer und den Herrn St.-V. Schumann, erst Herr St.-V. Neuschild sprach ruhiger für die Ratsvorlage. Sodann brachte Herr St.-V. Ahlhelm einen Antrag ein, dahin lautend, daß in Abteilung B der Ratsvorlage Handel und Industrie selbständige Abteilungen für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet würde. Nach verschiedenen kurzen Zwischenbemerkungen erhielten die Stadtverordneten Herren Krumbiegel und Ahlhelm das Schlußwort. Beide wandten sich gegen die Ratsvorlage, die man mit allen Mitteln durchdrücken wolle. St.-V. Ahlhelm verlas dabei einen ihm vom Ministerium zugegangenen Brief, aus welchem hervorging, daß durchaus keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der Regierung für eine eventuelle Dispensation bezw. für die Pluralwahl zu fürchten seien, da ihm sonst doch rundweg geschrieben worden wäre, daß Bemühungen in dieser Richtung nutzlos seien. Nachdem noch Herr Vizevorsteher Dr. Häckel das Schlußreferat erstattet hatte, erfolgte die Abstimmung über die Vorlagen. Der Antrag Ahlhelm wurde gegen 10 Stimmen abgelehnt; Antrag Krumbiegel in namentlicher Abstimmung desgleichen. Schließlich wurde ebenfalls der Entwurf des Vorstandes und Rechtsausschusses (was unter lebhafter Bewegung konstatiert wurde), mit großer Mehrheit abgelehnt. Sodann wurde die Sitzung ½1 Uhr geschlossen. — Es folgte eine geheime Sitzung.

— Der Himmelfahrtstag mit seinem schönen Sommerwetter brachte sämtlichen Verkehrsanstalten einen äußerst lebhaften Personenverkehr. Allen voran waren es die Eisenbahnzüge, die am Donnerstag gewaltige Mengen von Ausflüglern zu befördern hatten. Der Hauptverkehr bewegte sich, wie immer an Sommer-Sonntagen, nach der Sächsischen Schweiz; schon in den zeitigen Morgenstunden mußten die Züge bedeutend verstärkt werden, und in den Abendstunden rollte Zug um Zug von Schandau vollbesetzt in die Halle des Hauptbahnhofes ein. Außer den im Fahrplane vorgesehenen zahlreichen Sonntagszügen erforderte hier die Bewältigung des Andranges 10 Sonderzüge. Nach und von Tharandt, sowie nach und von Cossebaude mußten je drei Sonderzüge und auf der Döbelner Linie ein solcher Zug abgelassen werden. Der Verkehr nach der Dresdner Heide war ebenfalls sehr stark, sodaß sich in den Abendstunden die Abfertigung eines Sonderzuges von Klotzsche nach Dresden nötig machte. — Die anläßlich der Rennen zwischen hier und dem Rennplatze vorgesehenen Sonderzüge waren sehr gut besetzt; sie beförderten annähernd 1100 Personen.

— Zur Besprechung der verschiedenen Vorlagen betreffend Abänderung des städtischen Wahlrechts hatte auch der Allgemeine Mietbewohner-Verein am Mittwoch abend eine öffentliche Versammlung nach dem „Bürger-Casino" (Große Brüdergasse) einberufen. Eröffnet wurde sie vom Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Türk. Das Referat hatte Herr Lehrer Beck übernommen, der u. a. ausführte: Der vorhandenen Mängel wegen sei eine Abänderung des jetzigen Wahlrechts dringend geboten. Die Nominierung der Kandidaten kurz vor der Wahl, das Beiseiteschieben jeder Opposition und der Kampf hinter verschlossenen Türen hätten eine große Teilnamslosigkeit erzeugt. Der Umstand, daß die Stadt nur einen Wahlbezirk darstelle, habe die Herausgabe von Listen ihrer hohen Kosten wegen sehr beeinträchtigt und zu allerhand Bündnissen genötigt usw. Redner beleuchtete nun der Reihe nach die einzelnen Vorschläge. Derjenige des Rates: Berufswahl unter Einteilung in vier Klassen erscheine ihm äußerst rücksichtsloser Natur zu sein. Mit Sicherheit würde er zu einer rücksichtslosen Vertretung der Berufsinteressen führen. Das Allgemeinwohl müsse darunter leiden, und außerdem halte er die darin festgelegte Bewertung der Arbeiterschaft für ungerecht. Ein reines Klassen-Wahlsystem wäre auch die vom Stadtverordneten-Schriftführer Herrn Direktor Ahlhelm mit Hilfe des Herrn Kaufmanns Moehring eingebrachte Vorlage nach dem Proportional-Wahlsystem. Hier würde die Einkommensgrenze nur auf 2000 Mark bemessen, anstatt der vom Rate geforderten 2500 Mark (früher 3300 Mark). Für den Vorschlag des Stadtverordneten Herrn Rechtsanwalts Krumbiegel, als Grundlage die Dauer der Erwerbung des Bürgerrechts anzusehen, vermöge sich der Redner ebenfalls nicht zu erwärmen. Alle diese Wahlrechte liefen schließlich nur darauf hinaus, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, ohne wirklich dem Gemeinwohl zu dienen. Referent empfahl die Einführung von Bezirkswahlen als geeignetes Mittel zur Belebung des Interesses in der Bürgerschaft. Der Uebelstand des Nichtkennens der Kandidaten werde damit zum Verschwinden gebracht und auch eine Rechenschaftsablegung gewährleistet. Hätten andere Stadtparlamente die Sozialdemokraten ohne Schaden aufgenommen, so könne man das in Dresden auch tun. Den mit Beifall begrüßten Ausführungen folgte eine ausgedehnte Diskussion. Man beklagte lebhaft den herrschenden Indifferentismus. Herr Kaufmann Moehring verteidigte den von ihm ausgearbeiteten Ahlhelmschen Proportional-Wahlvorschlag und nannte ihn das gerechteste aller Systeme. Es sichere auch der Opposition eine angemessene Vertretung im Stadtparlament. Nach dem Schlußwort des Referenten wurde die folgende, von ihm vorgeschlagene Resolution gegen zwei Stimmen angenommen: „Der M.-B.-V. verwirft auf das entschiedenste jedes Wahlrecht, das die Bürger nach Einkommen oder Beruf trennt, da solche Wahlrechte lediglich auf eine Entrechtung der großen Mehrzahl der Bürger hinauslaufen und somit, statt dem sozialen Frieden zu dienen, dauernde Verbitterung in die Bürgerschaft tragen. Er fordert die Einführung von Bezirkswahlen unter Beibehaltung des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts mit der Maßgabe, daß für den Gewählten die absolute Majorität erforderlich ist."

— Der Himmelfahrtstag ist von jeher als ein verregneter Tag verschrien. Früher mögen die Tatsachen dieser Auffassung entsprochen haben; seit einigen Jahren hat sich aber das Blatt gewendet und das Himmelfahrtsfest war von da an, abgesehen vielleicht von einem kurzen Sprüh- oder Gewitterregen, immer vom Wetter begünstigt. Und wem ist dieser glückliche Umstand zu verdanken? Wohl einzig und allein dem Verband Dresdner Kegelklubs, der bei den Wettergewaltigen sehr gut angeschrieben zu sein scheint. Seit sechs Jahren nämlich unternimmt dieser Verband regelmäßig zur Himmelfahrt eine große Herrenpartie, und diese waren seither, ausgenommen höchstens die erste, durch Regen so gut wie gar nicht gestört. Auch diesmal hatte der Verband in dieser Hinsicht sein altes Glück und die Beteiligung an der Partie war infolgedessen ungemein stark. Die reichlich 200 Mitglieder fuhren mit dem früh 7 Uhr vom Hauptbahnhofe abgelassenen Zuge über Pirna—Dürrröhrsdorf nach Neustadt in Sachsen, von wo man direkt nach dem etwa 20 Minuten entfernten „Berghaus" marschierte und sich hier zum allgemeinen Picknick niederließ. Unter flotten Marschweisen der Neustädter Kapelle wanderten die Kegler dann nach dem „Ungerberg" und ließen sich's auch hier wohl sein. Ein von humorbegabten Kegelbrüdern ad hoc in Szene gesetztes burleskes Theaterstück rief eine zwerchfellerschütternde Wirkung hervor. In geschlossenem Zuge rückte der Verband in der zweiten Stunde in Neustadt wieder ein und okkupierte das „Schützenhaus", wo das gemeinsame Mittagessen, verschönt durch Konzert der genannten Kapelle und mehrere Ansprachen, eingenommen wurde. Bis zum Abend widmete man sich im „Schützenhause" und vielen anderen Lokalen der allgemeinen Fidelitas. Nur ungern werden die Neustädter den Dresdner Verband haben scheiden sehen, der in dem freundlichen Städtchen wieder einen prächtigen Nachmittag verlebte.

— Die für den Bereich der Sächsischen Staatsbahnen bestehenden zehntägigen Rundreisekarten, die am 8. und 9. Juni gelöst werden, gelten bis zum 19. Juni d. J.; die Gültigkeit erlischt um Mitternacht des letzten Geltungstages. Eine gleiche Verlängerung der Geltungsdauer tritt für die außerdeutschen Strecken im Verkehr auf Rückfahrkarten zwischen sächsischen Stationen und solchen der Böhmischen Nordbahn und der Friedländer Bezirksbahnen ein. Die Rückfahrkarten nach der Schweiz behalten für die außerdeutschen Strecken ihre tarifmäßige Benutzungsfrist, werden also von der Gültigkeitsverlängerung zu Pfingsten nicht berührt. Erwähnt sei noch, daß auf den Sächsischen Staatseisenbahnen die Vergünstigung für Gesellschaftsfahrkarten von Sonnabend vor bis mit Dienstag nach Pfingsten nicht gewährt wird.

— Der von seinem Amte als Stadtverordneter vorläufig suspendierte Restaurateur Angermann ist nicht, wie von anderer Seite behauptet worden ist, der Besitzer von Angermanns Hotel in der Pillnitzer Straße.

— Im Ausstellungs-Park werden in nächster Zeit einige große Gesangs-Aufführungen geboten, welche allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. Am 9. Juni singt der Studenten-Chor „Orphei Drängar" aus Upsala, welcher vor einigen Jahren bei seinem Auftreten im Königl. Opernhause berechtigtes Aufsehen erregte; Sonntag, den ersten Pfingstfeiertag, wird der deutsche Volksgesangverein aus Prag in drei Abteilungen eine Anzahl Gesänge zum Vortrag bringen.

— Polizeibericht, 2. Juni. In der Johann-Vorstadt vergiftete sich gestern in einem Zustande geistiger Erregung ein Kaufmann durch Einatmen von Kohlenoxydgas. — In verschiedenen Tageszeitungen hatte sich unlängst ein Dr. Marcel Jairon oder J. Ducane angeboten, jungen Mädchen außergewöhnlich gut bezahlte Stellen in Nizza zu verschaffen. Durch einen entsprechenden Ausdruck auf seine Postkarten, die den sich Meldenden zugingen, hatte er den Anschein erweckt, als ob er in Monte Carlo ein Auskunftsbureau über Hotels unterhalte. In Wirklichkeit ist es, wie die eingezogenen Erkundigungen ergeben haben, Jairon-Ducane nur um die Erlangung der im voraus zu entrichtenden Gebühr von 5 Franken zu tun. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Genannte auch unter anderen Namen sein betrügerisches Angebot in hiesigen Zeitungen wiederholt, so wird vor diesem Schwindler gewarnt.

— Ein Schadenfeuer brach vorgestern abend nach 10 Uhr aus noch unbekannter Ursache in einem an den Verkaufsladen eines Schneidergeschäfts angrenzenden Garderoben-Lager auf der Wittenbergerstraße 92 (Vorstadt Strehlen) aus. Der vermutlich in Abwesenheit der Bewohner längere Zeit unbemerkt gebliebene Brand hatte bei Ankunft der Feuerwehr bereits eine solche Ausdehnung erlangt, daß sofort eine Schlauchleitung in Gebrauch genommen werden mußte, mit deren Hilfe aber die Gefahr bald beseitigt werden konnte. Eine größere Menge Herren- und Kinderkleider wurden vernichtet, aber auch an dem im Laden befindlichen Stoffager war durch die Hitze, da die zu diesem führende Tür durchgebrannt war, empfindlicher Schaden angerichtet und ferner die Schaufensterscheibe zerstört worden. Der geschädigte Geschäftsinhaber soll nur wenig versichert haben.

— Auf der Großen Zwingerstraße fuhr gestern gegen Mittag ein Automobil einem beladenen Heuwagen in die Flanke. Während von dem letzteren nur ein Teil der Ladung herabgerissen wurde, erlitt der Oberbau des Automobils mehrfach Beschädigungen. — In Coswig scheuten vorgestern vor einem sehr rasch fahrenden Automobil die Pferde eines mit mehreren Personen besetzten Wagens und gingen durch. Während sich mehrere Personen durch Abspringen retteten, erlitt eine Frau bei dem schließlich erfolgten Anprall des Wagens an einen Baum mehrere erhebliche Verletzungen.

— Pirna ist bekanntlich der Geburtsort des Ablaßkrämers Tetzel. Die dort befindliche Tetzelsäule, an der einst der Ablaßhandel betrieben worden sein soll, erhielt jetzt einen neuen Standort an der Dresdner Straße, und zwar an der Elbseite der Straße, auf einem hierzu aufgemauerten Rundteil.

— Der seit November v. J. wegen Vergehens nach § 175, Ziffer 1, verb. mit § 176, Ziffer 3 des Strafgesetzbuches in Untersuchungshaft befindliche Lehrer Sieghardt aus Ullersdorf ist durch Beschluß der 1. Strafkammer des Dresdner Landgerichts außer Verfolgung gesetzt worden, weil nach dem von der Königlichen Anstaltsdirektion Sonnenstein erstatteten Gutachten anzunehmen sei, daß sich S. zur Zeit der Begehung der Handlungen in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden habe, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen gewesen sei. Sieghardt wird aus der Untersuchungshaft entlassen, dagegen in eine noch zu bestimmende Heilanstalt überführt werden.

— Nossen, 1. Juni. Durch Erhängen entleibte sich hier der frühere Kolonialwarenhändler Lehmann, nachdem er bereits am Tage vorher versucht hatte, durch Oeffnen der Pulsadern freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

— Hainichen, 1. Juni. Der Kaufmann und Stadtrat a. D. Friedrich Carl Putziger beging das 60jährige Bürgerjubiläum. Der Jubilar wurde mannigfach geehrt.

— Vorgestern und gestern sind in der Oschain-Straße zu Leipzig-Sellerhausen abermals 15 bis 20 Personen unter Fleischvergiftungs-Erscheinungen erkrankt, fünf davon liegen schwerkrank darnieder. Erwiesenermaßen haben die Erkrankten von dem Fleische gegessen, das der Fleischermeister Möbius in Wahren eingeführt hat. Seitens der Staatsanwaltschaft wird der Fleischer Walther in Böhlitz-Ehrenberg, von welchem das ungenießbare Fleisch in Wahren-Möckern stammt, gesucht, und es wird angenommen, daß er geflüchtet ist. Walther ist bereits früher wegen Nahrungsmittelverfälschung bestraft.

— Leipzig, 2. Juni. Gestern ist in der Kirchstraße zu Leipzig-Volkmarsdorf ein Nachschlüsseldiebstahl in einer Privatwohnung verübt worden, bei welchem dem Diebe über 900 Mk. in die Hände gefallen sind.

— Am Donnerstag nachmittag wurde das Erzgebirge von einem heftigen Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen heimgesucht, der Straßen aufriß und die Ackerkrume fortführte. Der Blitz hat wiederholt eingeschlagen, zum Glück aber nur einmal gezündet. In Cunersdorf wurde ein Wohnhaus eingeäschert. Auf dem Pöhlberge fielen Schloßen. Ein Blitzstrahl traf dort eine Telephonstange und zersplitterte sie. Der Strahl fuhr die Leitung entlang durch den Telephonapparat des Bergrestaurants, von wo aus er, ohne daß er weiteres Unheil angerichtet hätte, in die Erde geleitet wurde.

— Am Donnerstag früh goß eine alleinstehende Frau in Stollberg Petroleum ins Ofenfeuer. Die Kanne explodierte und setzte die Kleider der Frau in Flammen. Die Unglückliche wurde am ganzen Körper so arg verbrannt, daß sie am Abend ihren furchtbaren Verletzungen erlag.

— In Mittweida kommt heute die Vereinigung sächsischer Bürgermeister aus Städten mit revidierter Städteordnung zu einer Konferenz zusammen, auf welcher Verwaltungsfragen erörtert werden. Die Verhandlungen sind interner Natur.

— Waldheim, 1. Juni. Am heutigen Tage ist ein Teil der Landgemeinde Richzehnhain in den hiesigen Stadtbezirk einverleibt worden. Waldheim hat dadurch 160 Einwohner mehr erhalten.

— Beim Baden ertrank in Wünsches Teiche in Ebersbach am Mittwoch abend der 17 Jahre alte Gemeindeamtskopist Michel. Die Leiche wurde erst am Donnerstag früh gefunden.

— Herr Bürgerschullehrer Paul Otto Thomas in Döbeln wurde als Schuldirektor der Stadt Schlettau gewählt.

— Landgericht. Gegen den in Vorstadt Pieschen wohnenden Kutscher Hermann Franz Kluge wird vor der 4. Strafkammer wegen fahrlässiger Körperverletzung in Ausübung des Berufes verhandelt. Am 24. Februar fuhr der Angeklagte mit einem zweispännigen Düngertransportwagen durch die Großenhainer Straße und brachte an der Ecke der Liszt-Straße einen Milchkutscher zu Fall. Der Verunglückte wurde überfahren und erlitt ganz erhebliche Verletzungen. Kluge wird zu 150 Mk. Geldstrafe oder 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Der in Dresden-Trachau wohnende Bauunternehmer Gustav Albin Knoll schädigte als Arbeitgeber die hiesige Ortskrankenkasse um 366 Mark Versicherungsbeiträge und wird deshalb zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. — Vor der 4. Strafkammer steht Berufungsverhandlung an gegen den 1860 in Probschütz geborenen, in Lommatzsch wohnhaften Gärtner Robert August Julius Paschke, welcher der Unterschlagung angeklagt ist. Im April 1903 erhielt der Angeklagte von seinem damaligen Arbeitgeber den Auftrag, einen Betrag von 18 Mk. bei einem Mühlenbesitzer in Lommatzsch einzuziehen. Von dem empfangenen Gelde behielt er jedoch 8 Mk. für sich und wurde deshalb am 1. März 1905 vom Schöffengericht Meißen zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte legte Berufung ein, und zwar mit dem Erfolge, daß die zweite Instanz die ausgeworfene Strafe auf die Hälfte ermäßigt. Das Berufungsgericht berücksichtigt strafmildernd, daß der Angeklagte die unterschlagenen 8 Mk. jedenfalls nicht dauernd behalten wollte. — Der Metallschleifer Paul Friedrich Penkert aus Cotta kam mit einem Freunde am Biertische in Streit, ergriff eine Selterswasserflasche und versetzte damit dem Gegner einen Schlag auf den Kopf. Nur einem glücklichen Umstande ist es zu verdanken, daß der Geschlagene nicht lebensgefährliche Verletzungen erlitt. Das Schöffengericht verurteilte den P. zu 1 Monat Gefängnis. Die von dem Angeklagten eingelegte Berufung wird kostenpflichtig verworfen.